



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreisausschuss

Es informiert Sie:	Anne Grassberger
Telefon:	02104/99-1224
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	anne.grassberger@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 12.12.2012

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Montag, den 10.12.2012, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

Mitglieder

Ernst Buddenberg

Alexandra Gräber

Ursula Greve-Tegeler

Berndt Hoffmann

Werner Horzella

Dr. Bernhard Ibold

Martina Köster-Flashar

Manfred Krick

Ilona Küchler

Dieter Roeloffs

Michael Ruppert

Manfred Schulte

Elke Thiele

Ewald Vielhaus

Klaus-Dieter Völker

Dirk Wedel

(ab 15.10 Uhr, TOP 2)

Verwaltung

Harald Beier

Denise Brauer

Lothar Breitsprecher

Anja Büttner

Anne Grassberger

Ulrike Haase
Nils Hanheide
Daniela Hitzemann
Thomas Jarzombek
Wolfgang Kohnert
Martine Krause
Sigrid Leven
Manfred Lochmann
Martina Mauden
Jutta Pilz
Martin M. Richter
Antje Schäfer
Martin Schlüter
Christian Schölzel
Martina Siebert
Petra Sinkiewicz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Informationen der Verwaltung
3. Sachstand der Fortschreibung des Regionalplans - Vorstellungen der kreisangehörigen Städte zu Siedlungsflächen-
ausweisungen - erste landschaftsplanerische und -rechtliche
Beurteilung 80/043/2012
4. Stellenplan 2013 10/014/2012
5. Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2013 des
Kreises Mettmann 20/048/2012
 1. Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haus-
haltsentwurf 2013
 2. Stellungnahme der Kreisverwaltung zu den Einwendungen
der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2013
6. Haushalt 2013 20/047/2012
 1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushalts-
jahr 2013
 - a) Gesamtergebnisplan
 - b) Gesamtfinanzplan

2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2013

7. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

8. Informationen der Verwaltung

9. Teilnahme am Bieterwettbewerb zum Kauf eines Grundstückes vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW in Mettmann, hier: Maßnahme im Rahmen eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 50 Abs.3 S.1 KrO NRW 23/025/2012

10. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Anschließend stellt er die Anwesenheit (KA Schnitzler fehlt entschuldigt) und die Beschlussfähigkeit fest.

Er schlägt vor, die Tagesordnungspunkte

3. Sachstand der Fortschreibung des Regionalplans – Vorstellungen der kreisangehörigen Städte zu Siedlungsflächenausweisungen – erste landschaftsplanerische und –rechtliche Beurteilung

und

4. Stellenplan 2013

wieder von der Tagesordnung abzusetzen, da die Vorberatung zu diesen Tagesordnungspunkten bereits in der Sitzung des Kreisausschusses vom 03.12.2012 erfolgte. Dem stimmen die Mitglieder des Kreisausschusses einstimmig zu.

Zudem weist Landrat Hendele darauf hin, dass der kurzfristig eingegangene Antrag des AWO Kreisverbandes Mettmann auf die Anpassung der Zuschüsse für die Förderung der Seniorenbegegnungsstätten nicht durch die Fraktionen aufgegriffen und somit nicht als Antrag zum Haushalt aufgenommen wurde.

KA Krick bestätigt, dass der Antrag zu kurzfristig eingegangen sein, um ihn in der Fraktion zu beraten. Da das Begehren des Antrages durchaus nachvollziehbar sei, schlägt er vor, den Antrag im Sozialausschuss zu beraten.

KA Völker befürwortet den Vorschlag und bittet darum, dem Sozialausschuss ein Konzept zur Beratung vorzulegen.

Landrat Hendele sagt zu, den Antrag im Sozialausschuss beraten zu lassen und stellt anschließend die Tagesordnung fest.

Er weist darauf hin, dass an den Plätzen eine nach Produkten sortierte aktualisierte Zusammenstellung aller im Rahmen der Haushaltsberatungen zu beratenden Anträge der Fraktionen zum Kreisausschuss, Anträge, über die in den Fachausschüssen nicht abschließend beraten wurde und Veränderungsanträge des Landrates ausliegt.

Zu Punkt 2:	Informationen der Verwaltung
--------------------	-------------------------------------

Landrat Hendele informiert darüber, dass die Ausführungen des Kreises gegen die mögliche Beteiligung des Landschaftsverbandes Rheinland an der Archäologischen Zone/ dem Jüdischen Museum in Köln vom LVR als Einwendung gewertet wurden und die Landschaftsversammlung am 19.12.2012 darüber entscheiden wird.

Herr Richter berichtet, dass der Start für das Kommunale Integrationszentrum (KIZ) zum 1. Januar 2013 möglich sei. Stelle man den entsprechenden Antrag zum 1. Januar, sei eine Entscheidung jedoch erst nach der Verabschiedung des Landeshaushaltes zu erwarten und somit mit einem halben Jahr Wartezeit zu rechnen. Es sei aber auch möglich, den Antrag noch zum 19.12.2012 zu stellen. Dies habe zur Folge, dass die Mittel noch für das Jahr 2012 genehmigt und für das Jahr 2013 weitergeführt würden.

Dem Kreistag wird in der Sitzung am 17.12.2012 ein entsprechend geänderter Beschlussvorschlag unterbreitet.

Zu Punkt 3:	Sachstand der Fortschreibung des Regionalplans - Vorstellungen der kreisangehörigen Städte zu Siedlungsflächenausweisungen - erste landschaftsplanerische und -rechtliche Beurteilung - Vorlage Nr. 80/043/2012
--------------------	--

– wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. Formalien) –

Zu Punkt 4:	Stellenplan 2013 - Vorlage Nr. 10/014/2012
--------------------	---

– wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. Formalien) –

Zu Punkt 5:	Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2013 des Kreises Mettmann 1. Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2013 2. Stellungnahme der Kreisverwaltung zu den Einwendungen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2013 - Vorlage Nr. 20/048/2012
--------------------	---

KA Dr. Ibold bittet darum, die einzelnen Diskussionspunkte des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen.

KA Völker merkt an, dass die Synopse der Verwaltung zu den Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte sehr hilfreich sei. Die Sachverhalte seien auf diese Weise deutlich dargestellt.

KA Wedel führt aus, dass die FDP-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung folge. Die Städte hätten insbesondere Sachverhalte, die durch Gesetzesänderungen möglich geworden seien, vorgebracht. Die Verwaltung habe die Kapitalerhaltung beachtet. Seine Fraktion unterstütze den Vorschlag insoweit, als dass der Wert des Eigenkapitals aus der Eröffnungsbilanz nicht unterschritten werde.

KA Dr. Ibold fragt, ob es im Rahmen der Benehmensherstellung gesetzlich vorgeschrieben sei, dass die kreisangehörigen Städte einzeln Stellung nehmen.

Landrat Hendele führt aus, dass dies den Städten freigestellt sei. Die Verwaltung sei dankbar für die gemeinsame Stellungnahme der städtischen Kämmerer. Die gesonderte Stellungnahme der Städte Hilden und Ratingen bezüglich der Finanzierung der integrativen Kindertagesstätten sei zurückgezogen worden.

KA Schulte hinterfragt den Sinn des neuen Gesetzes. Man habe auch bisher immer eine tragfähige Lösung im Dialog mit den Städten gefunden. Auch seine Fraktion folge dem Vorschlag der Verwaltung.

Auch KA Horzella sieht die Synopse der Verwaltung als große Arbeitserleichterung. Die Fraktion UWG-ME folge dem Vorschlag ebenfalls. Ob das Gesetz jedoch eine Handlungserleichterung sei, werde sich zeigen.

Anschließend lässt Landrat Hendele über die Beschlussvorschläge zu den einzelnen Diskussionspunkten abstimmen.

(1) Ausgleichsrücklage

Beschluss:

Die Jahresüberschüsse 2007 bis 2009 des Kreises Mettmann werden vermindert um die Fehlbeträge 2010 und 2011 gem. Artikel 8 § 3 NKFVG von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage im Rahmend des Jahresabschlusses 2012 umgebucht. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen i.R. des Jahresabschlussverfahrens 2012 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(2) Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage

Beschluss:

Der nachträglichen Änderung eines festgestellten Jahresabschlusses wird nicht zugestimmt. Die Möglichkeiten der gesetzlichen Neuregelung finden zukünftig Anwendung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(3) Auflösung von Rückstellungen#

Beschluss:

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen verbessern den Jahresabschluss 2012 und haben ggf. ergebniswirksam erst Konsequenzen für die Haushaltsplanaufstellung 2014.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(4) Liquiditätslage des Kreises

Beschluss:

Die Liquiditätsplanung und –verwendung des Kreises bleibt unverändert. Zur Entlastung der ka.Städte wird die quartalsweise Anforderung der Kreisumlageleistungen 2013 beibehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(5) Wohngeldersparnis

KA Dr. Ibold merkt an, man solle hier den möglichen Gestaltungsspielraum ausnutzen. Er beantragt, die Steigerung der Wohngeldersparnis um 1,5 Mio. Euro = 0,2 % Punkte an die Städte weiterzugeben. Diese Weitergabe könne man gut darstellen.

Landrat Hendele lässt zunächst über diesen Antrag abstimmen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
6 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Anschließend lässt Landrat Hendele über Punkt 5 des Beschlussvorschlages abstimmen.

Beschluss:

Die bei der Wohngeldentlastung geplante hälftige Risikoteilung für den Kreis und die ka. Städte bleibt bestehen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

(6) Ertragssteigerungen und Gewinnausschüttungen

KA Dr. Ibold fragt, warum die Ertragssteigerungen und die Gewinnausschüttungen gegeneinander gerechnet wurden. Aus Sicht seiner Fraktion wäre es richtig, die beiden Punkte getrennt zu betrachten.

Herr Richter führt dazu aus, dass man bei diesem Diskussionspunkt der Semantik der städtischen Stellungnahme folgt, in der beide Aspekte zusammengefasst aufgeführt sind. Es gebe aber zwei separate Beschlussvorschläge.

KA Wedel merkt an, dass die zu erwartende Ertragssteigerung im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung unter dem Vorbehalt eines Bundesratsbeschlusses stehe. Er fragt, wie verfahren würde, sollte der Bundesrat anders als erwartet entscheiden.

Herr Richter erklärt, eine gegenteilige Entscheidung des Bundesrates sei nicht zu erwarten. Es bestehe fraktionsübergreifende Einigkeit und eine Meinungsänderung sei unwahrscheinlich. Sollte die 75%-Beteiligung für das Jahr 2013 und die 100%-Beteiligung des Bundes für 2014 durch den Bundesrat nicht beschlossen werden, würde dies nicht nur die Ertragssteigerung betreffen und automatisch in einen Nachtragshaushalt führen.

KA Dr. Ibold meldet für diesen Diskussionspunkt noch Beratungsbedarf in seiner Fraktion an. Man werde sich daher enthalten.

Landrat Hendele lässt anschließend über beide Beschlussvorschläge abstimmen.

Beschluss:

Die sich durch das neue gesetzliche Abrechnungsverfahren ergebende Ertragsverbesserung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung i.H.v. rd. 1,4 Mio. Euro wird in den Haushalt 2013 des Kreises aufgenommen.

Die im Haushalt veranschlagten Beträge der Kreisbeteiligungen bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
bei zwei Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(7) Unterhaltung Gebäude

Beschluss:

Die auf die zeitliche und fachliche Unabweisbarkeit bzw. Notwendigkeit von Maßnahmen ausgerichtete und abgestimmte Prioritätenliste zur Unterhaltung der Gebäude bleibt bestehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(8) PCB-Sanierung

Beschluss:

Die PCB-Sanierung am Berufskolleg Mettmann wird planmäßig 2013 – 2015 durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(9) Bilanzielle Abschreibungen – zeitliche Streckung von Investitionen

Beschluss:

Entsprechend den vom Kreistag beschlossenen investiven Maßnahmen fallen die bilanziellen Abschreibungen nutzungsdauerabhängig an.
Eine zeitliche Streckung von Investitionsmaßnahmen ist wirtschaftlich noch vertretbar.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

KA Völker weist darauf hin, dass der Beschluss zur Weitergabe der Wohngeldersparnis nicht „aus der Welt“ sei. Sofern eine Verbesserung eintrete, werde diese den kreisangehörigen Städten zu Gute kommen.

KA Wedel fragt, in welchen Szenarien zu Diskussionspunkt (5) Mehreinnahmen an die Städte weitergeleitet würden.

Herr Richter erklärt, dass die Städte grundsätzlich auch weiterhin von einer Wohngelderstattung profitieren würden. Eine hälftige Weitergabe der Wohngelderstattungen bedeute, dass Kreis und Städte je zur Hälfte das Risiko tragen würden. Es sei jedoch politisches Selbstverständnis, dass Verbesserungen beispielsweise durch eine verringerte Abforderung der Kreisumlage an die Städte weitergereicht würden.

Zu Punkt 6: Haushalt 2013

1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2013
a) Gesamtergebnisplan
b) Gesamtfinanzplan

2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2013
- Vorlage Nr. 20/047/2012

Zum Verfahren teilt Landrat Hendele mit, dass für die Haushaltsberatungen das bekannte schriftliche Antragsverfahren Anwendung findet. Die eingereichten Anträge der Fraktionen, die Anträge, die in den Fachausschüssen nicht abschließend beraten wurden und die zusätzlichen Änderungsvorschläge des Landrates liegen allen Mitgliedern des Kreisausschusses als Tischvorlage vor (Anlage 1).

Der Landrat wird die einzelnen Produktbereiche mit den dazugehörigen Produkten aufrufen. Die Änderungsanträge stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an. Beratungsgrundlage bildet der am 04.10.2012 eingebrachte Haushaltsentwurf in der von den Fachausschüssen vorberatenen Form, d.h. in der Fassung der vorliegenden Veränderungsnachweise.

Produktbereich 01 (Innere Verwaltung)
Produkte 01.08.01 – 01.16.01

Produkt 01.08.01 (Organisationsentwicklung)

Antrag der FDP-Fraktion (Ziffer 1 der Tischvorlage)
S. 256 im Teilergebnisplan

Die Fraktion beantragt die Optimierung der Aufbau-, Ablauf- und örtlichen Organisation des Gesundheitsamtes.

Begründung:

Der Öffentliche Gesundheitsdienst der Kreisverwaltung Mettmann ist mit Untersuchungs- und Nebenstellen in neun kreisangehörigen Städten dezentral organisiert. Möglicherweise lässt dies eine Nutzung von Synergien nicht im erforderlichen Maße zu. Mit der Zusammenlegung der Dependancen in Heiligenhaus und Velbert im neuen Gesundheitshaus in Velbert hat die Verwaltung einen ersten Schritt zur Optimierung der Aufbau-, Ablauf- und örtlichen Organisation des Gesundheitsamtes unternommen. In Konsequenz dessen sollte kreisweit, notfalls mittels eines Gutachtens, untersucht werden, inwieweit Untersuchungs- und Nebenstellen zusammengefasst und hierdurch mögliche Synergien genutzt werden können. Entsprechend der Untersuchung zur Aufbau- und Ablauforganisation des Jobcenters ME-aktiv sollen dabei jedenfalls die Parameter Wirtschaftlichkeit, Kundenzufriedenheit und Mitarbeiterzufriedenheit betrachtet werden.

KA Dr. Ibold betont, dass entgegen dem vorgebrachten Anliegen der FDP-Fraktion der Service vor Ort aufrecht erhalten werden müsse. Er bittet darum, den Antrag zur Beratung in den zuständigen Fachausschuss zu leiten.

KA Schulte sagt, seine Fraktion stimme dem Antrag zu. Es handele sich um einen reinen Prüfauftrag. Die Prüfergebnisse bitte er, im Fachausschuss zu beraten.

KA Kuchler ist der Meinung, dass der Antrag in eine falsche Richtung gehe. Die Struktur des Kreises gebe es nicht her, eine zentrale Anlaufstelle vorzuhalten. Der Nutzen eines entsprechenden Gutachtens sei nicht erkennbar.

KA Wedel erläutert, dass es zunächst darum gehe, die vorhandenen Strukturen zu überprüfen. Das Ergebnis sei abzuwarten und erst dann könnten Aussagen zu der Anzahl der Anlaufstellen getroffen werden. Es ginge nicht darum, eine zentrale Anlaufstelle anzubieten. Überdies habe sich auch die überörtliche Prüfung bereits mit der Thematik beschäftigt.

KA Völker hält den Antrag für begründet. Das Ergebnis der Prüfung solle dann im Fachausschuss beraten werden.

Auch KA Horzella erachtet den Antrag als sinnvoll. Das Ergebnis müsse nicht zwingend auf lediglich eine Anlaufstelle hinauslaufen.

Frau Haase erläutert, dass sich die Gemeindeprüfungsanstalt bereits seit 2004 mit der Fragestellung befasse. Die Untersuchungen seien unter verschiedensten Aspekten geplant.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

- 6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

KA Ruppert schlägt vor, alle noch folgenden, die Reduzierung des Netto-Personalkostenansatzes betreffenden Anträge gesammelt abzustimmen. Dies findet Zustimmung.

Produkt 01.09.01 (Finanzmanagement, Controlling, sonstige Finanzdienstleistungen)

Veränderungsantrag des Landrates (Ziffer 2 der Tischvorlage)

S. 266, Zeile 11 im Ergebnisplan

S. 268, Zeile 10 im Finanzplan

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	936.700	946.100	955.700	965.300	850.400	858.900	867.600	876.300
Ansatz (neu)	853.300	861.900	870.700	879.500	767.000	774.700	782.600	790.500
Differenz	-83.400	-84.200	-85.000	-85.800	-83.400	-84.200	-85.000	-85.800

Begründung:

Die mit diesem Änderungsantrag verbundene Ansatzreduzierung resultiert aus dem Kreisratsbeschluss vom 4. Oktober 2012:

„Der Kreistag beschließt für das Haushaltsjahr 2013 eine Erhöhung des Netto-Personalkostenansatzes um 2,38 Mio. €.“

Im eingebrachten Haushaltsplanentwurf waren auch die zusätzlichen Aufwendungen aus dem Stellenplan 2013 berücksichtigt, so dass der Entwurf im Ergebnis eine Netto-Erhöhung um 3,02 Mio. € vorsah. Die hier dargestellte Änderung reduziert den produktanteiligen Ansatz der Personalkosten in Zeile 11 des Teilergebnisplans/ Zeile 10 des Teilfinanzplans.

KA Horzella führt aus, seine Fraktion werde den Netto-Personalkostenansatz von 2,38 Mio. Euro nicht mittragen. Man wolle den von der Verwaltung ursprünglich errechneten Betrag von 3,02 Mio. Euro in den Haushalt einstellen. In den Fachausschüssen habe es ausreichend Hinweise gegeben, dass die Mittel, beispielsweise für Gutachten, benötigt würden.

KA Schulte sagt, seine Fraktion sei gegen den zu Grunde liegenden Kreistagsbeschluss gewesen, dementsprechend stimme man auch jetzt gegen die Ansatzreduzierung. Dem schließen sich die Fraktion DIE LINKE. sowie BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN an.

Anschließend lässt Landrat Hendele über den Veränderungsantrag der Verwaltung abstimmen:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

- 6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Produkt 01.09.02 (Finanzbuchhaltung)

Veränderungsantrag des Landrates (Ziffer 3 der Tischvorlage)

S. 274, Zeile 11 im Ergebnisplan

S. 276, Zeile 10 im Finanzplan

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	615.300	621.400	627.700	634.000	646.000	651.400	657.000	662.600
Ansatz (neu)	591.600	597.500	603.500	609.600	622.300	627.500	632.800	638.200
Differenz	-23.700	-23.900	-24.200	-24.400	-23.700	-23.900	-24.200	-24.400

Begründung:

Die mit diesem Änderungsantrag verbundene Ansatzreduzierung resultiert aus dem Kreistagsbeschluss vom 4. Oktober 2012:

„Der Kreistag beschließt für das Haushaltsjahr 2013 eine Erhöhung des Netto-Personalkostenansatzes um 2,38 Mio. €.“

Im eingebrachten Haushaltsplanentwurf waren auch die zusätzlichen Aufwendungen aus dem Stellenplan 2013 berücksichtigt, so dass der Entwurf im Ergebnis eine Netto-Erhöhung um 3,02 Mio. € vorsah. Die hier dargestellte Änderung reduziert den produktanteiligen Ansatz der Personalkosten in Zeile 11 des Teilergebnisplans/ Zeile 10 des Teilfinanzplans.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

- 6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Produkt 01.13.02 (Techn. Gebäudemanagement, Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof)

Veränderungsantrag des Landrates (Ziffer 4 der Tischvorlage)

S. 314, Zeile 11 im Ergebnisplan

S. 316, Zeile 10 im Finanzplan

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	746.700	753.600	760.600	767.000	715.300	722.100	729.000	735.900
Ansatz (neu)	685.900	692.200	698.600	705.000	654.500	660.700	667.000	673.300
Differenz	-60.800	-61.400	-62.000	-62.600	-60.800	-61.400	-62.000	-62.600

Begründung:

Die mit diesem Änderungsantrag verbundene Ansatzreduzierung resultiert aus dem Kreistagsbeschluss vom 4. Oktober 2012:

„Der Kreistag beschließt für das Haushaltsjahr 2013 eine Erhöhung des Netto-Personalkostenansatzes um 2,38 Mio. €.“

Im eingebrachten Haushaltsplanentwurf waren auch die zusätzlichen Aufwendungen aus dem Stellenplan 2013 berücksichtigt, so dass der Entwurf im Ergebnis eine Netto-Erhöhung um 3,02 Mio. € vorsah. Die hier dargestellte Änderung reduziert den produktanteiligen Ansatz der Personalkosten in Zeile 11 des Teilergebnisplans/ Zeile 10 des Teilfinanzplans.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion

4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion

2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion

1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME

1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.

1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Produkt 01.13.04 (Techn. Gebäudemanagement, Berufskollegs)

Veränderungsantrag des Landrates (Ziffer 5 der Tischvorlage)

S. 332, Zeile 14 im Ergebnisplan

S. 334, Zeile 25 im Finanzplan (Errichtung einer Mensa am Berufskolleg Velbert)

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	1.097.650	1.123.700	1.123.500	1.123.100	2.436.000	2.050.000	0	
Ansatz (neu)	1.092.650	1.106.200	1.123.500	1.123.100	2.036.000	1.050.000	1.400.000	
Differenz	-5.000	-17.500	0	0	-400.000	-1.000.000	+1.400.000	

Begründung:

Der Kreistag hat im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2011/2012 die Mittel für den Neubau der Mensa am Berufskolleg Niederberg für die Haushaltsjahre 2013 (500.000 €) und 2014 (1.800.000 €) zur Verfügung gestellt.

Die Mensa in Velbert soll auf der Basis des bereits für das Berufskolleg Neandertal durch einen Fachplaner erstellten Konzeptes errichtet werden, was zum Einen den Bau inkl.

Einrichtung, zum Anderen aber auch die Zubereitungssystematik der Speisen und die

Betriebsführung der Mensa durch einen Caterer angeht. Der Bau der Mensa am Berufskolleg

Neandertal erfolgt derzeit. Des Weiteren ist die Vergabe der Leistung „Betriebsführung der

Mensa“ an einen Caterer in Ausführung. Die Verwaltung beabsichtigt, die Errichtung der Men-

sa am Berufskolleg Niederberg um ein Jahr zu verschieben. Eine Abstimmung mit der Schule

erfolgt. Grund hierfür ist, dass bei einer Umsetzung der Planung gemäß den bisherigen Veranschlagungen im Haushaltsplan mit der Errichtung der Mensa am Berufskolleg Niederberg und auch der Vergabe der Betriebsführung begonnen werden müsste, bevor der Bau am Berufskolleg Neandertal fertiggestellt und in Betrieb genommen ist.

Dementsprechend können Erfahrungen, die im Rahmen der ersten Errichtung der Mensa gemacht werden, keine Berücksichtigung bei der Planung, sowie im Vergabeverfahren für die Mensa am Berufskolleg Niederberg finden. Dies scheint jedoch insbesondere im Bereich der Betriebsführung sinnvoll, da der Kreis Mettmann bei der Vergabe zwar durch den o. g. Fachplaner beraten wurde, dieser Leistungsgegenstand mit den hohen gestellten Anforderungen jedoch beim Kreis erstmalig vergeben wurde.

Seitens des Schulamtes wurde zur Verschiebung der Mittel für die Einrichtung der Mensa ein gleichlautender Antrag gestellt. Damit die Mensa am Berufskolleg Niederberg zum Schuljahr 2015/2016 den Betrieb aufnehmen kann, muss die Beauftragung des Planers spätestens im Sommer 2013 erfolgen. Dadurch hat der Planer auch die Möglichkeit, sofern sich die Notwendigkeit ergeben sollte, erste praktische Erfahrungen des Caterers bei der Betriebsführung, in die weiteren baulichen Planungen einfließen zu lassen. Bei der Vergabe zur Betriebsführung können diese Erfahrungen ebenfalls berücksichtigt werden. Die öffentliche Ausschreibung für den Generalunternehmerwettbewerb müsste im Januar 2014 erfolgen, damit der Baubeginn im Sommer 2014 erfolgen kann. Die Fertigstellung der Mensa würde dann im Sommer 2015 erfolgen.

Diese Vorgehensweise erscheint aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, da der Kreis über keine praktische Erfahrungen mit einem Mensabetrieb verfügt. In 2013 werden 100.000 € für die Erteilung des Planungsauftrages benötigt. In 2014 sind 800.000 € (Mittel für Planung und Bau), sowie 1.400.000 € in 2015 für die Fertigstellung der Baumaßnahme geplant. Insgesamt werden die bisherigen 2.300.000 € veranschlagt. Mittel für eine Dachbegrünung wurden noch nicht berücksichtigt, da der Baukörper noch nicht feststeht.

Eine Verschiebung der Errichtung der Mensa führt zu einer Veränderung der Ansätze im investiven Bereich (o. g. Finanzplan, Zeile 25), als auch zur Anpassung des Abschreibungsaufwandes im Ergebnisplan, Zeile 14.

Frau Haase erläutert, dass ein Antrag zum Bau der Mensa sowie einer für das Catering-Konzept vorliege. Man habe zeitnah nach Beginn des Baus der Mensa am Berufskolleg Neandertal auch am Berufskolleg Niederberg den Baubeginn geplant. Jedoch wolle man die Maßnahme in Velbert zeitlich verschieben, um Erfahrungen aus Mettmann einfließen lassen zu können. Finanzielle und personelle Kapazitäten seien vorhanden, man wolle aber Fehler bei der Umsetzung vermeiden.

Der Ausschuss für Schule und Kultur habe den Antrag auf Verschiebung der Mittel für die Einrichtung der Mensa abgelehnt. Ein gleichlautender Antrag im Bau- und Planungsausschuss sei ohne Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss verwiesen worden.

KA Köster-Flashar berichtet, dass die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Kultur gegen eine zeitliche Verschiebung des Baubeginns gestimmt hätten. Erfahrungen könne man auch während der Umsetzung der Maßnahme sammeln.

KA Wedel erinnert daran, dass ursprünglich der zeitgleiche Bau der Mensen an den Berufskollegs in Mettmann und Velbert vorgesehen war. Man habe bereits Entgegenkommen gezeigt, in dem man eine Maßnahme um ein Jahr verschoben habe. Eine weitere Verschiebung erscheine wenig sinnvoll, dies habe lediglich Auswirkungen auf den Bau weiterer Mensen.

KA Horzella betont, eine zeitliche Verschiebung käme gelegen. Die Verwaltung habe eingeräumt, es wären Fehler möglich und diese wolle man aufgrund gemachter Erfahrungen versuchen zu vermeiden. Man dürfe daher der Verwaltung im Nachhinein keine Vorwürfe machen.

KA Völker hält den Antrag auf den ersten Blick plausibel. Es sei aber nach ausführlicher Diskussion im Ausschuss für Schule und Kultur nicht richtig, den Mensabau zu verschieben. Erfahrungen könne man auch aus anderen ähnlichen Maßnahmen im Land einbringen.

KA Schulte erklärt, seine Fraktion sei bereits vor zwei Jahren gegen eine Verschiebung gewesen. Man müsse die Sorge vor Fehlern ernstnehmen, jedoch hänge die Umsetzung eines Catering-Konzeptes auch von dem Personal vor Ort ab. Es sei kein großer Lerneffekt durch eine zeitliche Verschiebung des Baus in Velbert zu erwarten.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

- 6 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendeke

Produkt 01.16.01 (Informationstechnik, Kreis Mettmann Info-Service)

Veränderungsantrag des Landrates (Ziffer 6 der Tischvorlage)

S. 384, Zeile 11 im Ergebnisplan

S. 386, Zeile 10 im Finanzplan

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	2.978.900	3.008.600	3.038.800	3.069.200	2.822.800	2.850.600	2.878.900	2.907.400
Ansatz (neu)	2.958.900	2.988.400	3.018.400	3.048.600	2.802.800	2.830.400	2.858.500	2.886.800
Differenz	-20.000	-20.200	-20.400	-20.600	-20.000	-20.200	-20.400	-20.600

Begründung:

Die mit diesem Änderungsantrag verbundene Ansatzreduzierung resultiert aus dem Kreistagsbeschluss vom 4. Oktober 2012:

„Der Kreistag beschließt für das Haushaltsjahr 2013 eine Erhöhung des Netto-Personalkostenansatzes um 2,38 Mio. €.“

Im eingebrachten Haushaltsplanentwurf waren auch die zusätzlichen Aufwendungen aus dem Stellenplan 2013 berücksichtigt, so dass der Entwurf im Ergebnis eine Netto-Erhöhung um 3,02 Mio. € vorsah. Die hier dargestellte Änderung reduziert den produktanteiligen Ansatz der Personalkosten in Zeile 11 des Teilergebnisplans/ Zeile 10 des Teilfinanzplans.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

- 6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendeke

Anschließend wird der Produktbereich 01 bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. einstimmig angenommen.

KA Wedel fragt, welche Bereiche die im Produkt 01.08.01, Seite 256, ausgewiesenen Mittel für Strukturmaßnahmen betreffen.

Herr Kohnert erläutert, dass es sich vorwiegend um den Arbeitsschwerpunkt E-Government sowie die verstärkte Zusammenarbeit in der Kooperation mit der Stadt Düsseldorf sowie dem Rhein-Kreis-Neuss handele.

Produktbereich 02 (Sicherheit und Ordnung)
Produkte 02.03.01 – 02.06.02

Produkt 02.03.01 (Aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten)

Veränderungsantrag des Landrates (Ziffer 7 der Tischvorlage)
S. 438, Zeile 11 im Ergebnisplan
S. 440, Zeile 10 im Finanzplan

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	2.126.100	2.147.300	2.168.900	2.190.700	1.984.500	2.003.900	2.023.700	2.043.700
Ansatz (neu)	1.899.700	1.918.700	1.938.000	1.957.400	1.758.100	1.775.300	1.792.800	1.810.400
Differenz	-226.400	-228.600	-230.900	-233.300	-226.400	-228.600	-230.900	-233.300

Begründung:

Die mit diesem Änderungsantrag verbundene Ansatzreduzierung resultiert aus dem Kreistagsbeschluss vom 4. Oktober 2012:

„Der Kreistag beschließt für das Haushaltsjahr 2013 eine Erhöhung des Netto-Personalkostenansatzes um 2,38 Mio. €.“

Im eingebrachten Haushaltsplanentwurf waren auch die zusätzlichen Aufwendungen aus dem Stellenplan 2013 berücksichtigt, so dass der Entwurf im Ergebnis eine Netto-Erhöhung um 3,02 Mio. € vorsah. Die hier dargestellte Änderung reduziert den produktanteiligen Ansatz der Personalkosten in Zeile 11 des Teilergebnisplans/ Zeile 10 des Teilfinanzplans.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

- 6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Produkt 02.06.02 (Leitstelle)

Veränderungsantrag des Landrates (Ziffer 8 der Tischvorlage)
S. 518, Zeile 11 im Ergebnisplan
S. 520, Zeile 10 im Finanzplan

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	304.800	307.900	311.100	314.300	256.100	258.700	261.400	264.100
Ansatz (neu)	263.500	266.200	268.900	271.700	214.800	217.000	219.200	221.500
Differenz	41.300	41.700	42.200	42.600	41.300	41.700	42.200	42.600

Begründung:

Die mit diesem Änderungsantrag verbundene Ansatzreduzierung resultiert aus dem Kreistagsbeschluss vom 4. Oktober 2012:

„Der Kreistag beschließt für das Haushaltsjahr 2013 eine Erhöhung des Netto-Personalkostenansatzes um 2,38 Mio. €.“

Im eingebrachten Haushaltsplanentwurf waren auch die zusätzlichen Aufwendungen aus dem Stellenplan 2013 berücksichtigt, so dass der Entwurf im Ergebnis eine Netto-Erhöhung um 3,02 Mio. € vorsah. Die hier dargestellte Änderung reduziert den produktanteiligen Ansatz der Personalkosten in Zeile 11 des Teilergebnisplans/ Zeile 10 des Teilfinanzplans.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

- 6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Anschließend wird der Produktbereich 02 mehrheitlich angenommen.

- 6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
- 2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben)

Produkt 03.01.04 - 03.02.05

Produkt 03.01.04 (Berufskolleg Niederberg)

Veränderungsantrag des Landrates (Ziffer 9 der Tischvorlage)

S. 586, Zeile 14 im Ergebnisplan

S. 588, Zeile 26 im Finanzplan (Mensa)

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	55.100	93.950	97.700	95.500	126.250	392.050	82.050	82.050
Ansatz (neu)	51.100	58.950	97.700	95.500	86.250	82.050	432.050	82.050
Differenz	-4.000	-35.000	0	0	-40.000	-310.000	350.000	0

Begründung:

Der Kreistag hat am 20.12.2010 im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2011/2012 die Mittel für den Neubau der Mensa am Berufskolleg Niederberg für die Haushaltsjahre 2013/2014 zur Verfügung gestellt.

Die Mensa soll auf Basis des bereits für das Berufskolleg Neandertal durch einen Fachplaner erstellten Konzeptes errichtet werden, was zum Einen den Bau inkl. Einrichtung, zum Anderen aber auch die Zubereitungssystematik der Speisen und die Betriebsführung der Mensa durch einen Caterer angeht.

Der Bau der Mensa am Berufskolleg Neandertal erfolgt derzeit. Des Weiteren ist die Vergabe der Leistung „Betriebsführung der Mensa“ an einen Caterer in der Ausführung. Die Verwaltung beabsichtigt, die Errichtung der Mensa am Berufskolleg Niederberg um ein Jahr zu verschieben. Eine Abstimmung mit der Schule erfolgt. Grund hierfür ist, dass bei einer Umsetzung der Planung gemäß den bisherigen Veranschlagungen im Haushaltsplan mit der Errichtung der Mensa am Berufskolleg Niederberg und auch der Vergabe der Betriebsführung begonnen werden müsste, bevor der Bau am Berufskolleg Neandertal fertiggestellt und in Betrieb genommen ist. Dementsprechend können Erfahrungen, die im Rahmen der Errichtung der ersten Mensa gemacht werden, keine Berücksichtigung bei der Planung sowie Vergabeverfahren

für die Mensa am Berufskolleg Niederberg finden. Dies erscheint jedoch insbesondere im Bereich der Betriebsführung sinnvoll, da der Kreis Mettmann bei der Vergabe zwar durch den og. Fachplaner beraten wurde, dieser Leistungsgegenstand mit den hohen gestellten Anforderungen jedoch beim Kreis erstmalig vergeben wurde.

Seitens des Liegenschaftsamtes wird zur Verschiebung der Mittel für die bauliche Maßnahme ein gleichlautender Veränderungsantrag gestellt. Eine Verschiebung der Errichtung der Mensa führt zum Einen zur Veränderung der Ansätze im investiven Bereich (og. Finanzplan, Zeile 26) als auch zur Anpassung des Abschreibungsaufwandes im Ergebnisplan, Zeile 14. Die Mittel für die Errichtung der Mensa werden entgegen der ursprünglichen Veranschlagung im Haushaltsplan komplett in einem Jahr benötigt und daher in diesem Veränderungsantrag nicht mehr auf zwei Jahre aufgeteilt.

Aufgrund der Ablehnung des Veränderungsantrages des Landrates im Produkt 01.13.04 ist dieser Antrag entbehrlich.

Produkt 03.02.03 (Schule an der Virneburg, Förderschule für Geistige Entwicklung Langenfeld)

Veränderungsantrag der FDP-Fraktion

Seite 610, Zeile 16 im Ergebnisplan

Seite 612, Zeile 15 im Finanzplan

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	29.900				29.900			
Ansatz (neu)	39.900				39.900			
Differenz	10.000				10.000			

KA Wedel beantragt für die FDP-Fraktion die bereits im Ausschuss für Schule und Kultur diskutierte Sperrung der Mittel i.H.v. 10.000 Euro für die Entwicklung eines Konzepts für die Ferienbetreuung und Ausdehnung der Betreuungszeiten an Freitagnachmittagen an den Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises analog der Offenen Ganztagschule.

KA Köster-Flashar ergänzt, dass im Falle eines Sperrvermerkes ein solches Konzept bis zu den kommenden Sommerferien vorgelegt werden müsse.

KA Völker weist darauf hin, dass der Ausschuss für Schule und Kultur für das Produkt keinen Sperrvermerk vorgesehen habe. Dieser sei üblich, um vorab ein Konzept erarbeiten zu können.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Sperrung der Mittel in Höhe von 10.000 Euro im Produkt 03.02.03.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Veränderungsantrag des Landrates (Ziffer 10 der Tischvorlage)
S. 626, Zeile 11 im Ergebnisplan
S. 628, Zeile 10 im Finanzplan

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	63.700	64.300	65.000	65.700	61.200	61.800	62.500	63.200
Ansatz (neu)	21.100	21.300	21.500	21.700	18.600	18.800	19.000	19.200
Differenz	-42.600	-43.000	-44.000	-42.600	-42.600	-43.000	-43.500	-44.000

Begründung:

Die mit diesem Änderungsantrag verbundene Ansatzreduzierung resultiert aus dem Kreis- tagsbeschluss vom 4. Oktober 2012:

„Der Kreistag beschließt für das Haushaltsjahr 2013 eine Erhöhung des Netto- Personalkostenansatzes um 2,38 Mio. €.“

Im eingebrachten Haushaltsplanentwurf waren auch die zusätzlichen Aufwendungen aus dem Stellenplan 2013 berücksichtigt, so dass der Entwurf im Ergebnis eine Netto-Erhö- hung um 3,02 Mio. € vorsah. Die hier dargestellte Änderung reduziert den produktanteiligen Ansatz der Personalkosten in Zeile 11 des Teilergebnisplans/ Zeile 10 des Teilfinanzplans.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

- 6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Anschließend wird der Produktbereich 03 bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. einstimmig angenommen.

Produktbereich 04 (Kultur und Wissenschaft)

Produkt 04.01.01 (Kulturelle Projekte und Vereinigungen)

Veränderungsantrag der CDU-Fraktion
S. 690, Zeile 13 im Ergebnisplan

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	432.600	77.600	432.600	77.600				
Ansatz (neu)	438.600	77.600	432.600	77.600				
Differenz	6.000	0	0	0				

KA Völker bittet um die erneute Beratung und Abstimmung des bereits im Ausschuss für Schule und Kultur diskutierten Antrages der Verwaltung bezüglich der Entfernung des Kunst- werkes „Fossilien“ aus dem Goldberger Teich in Mettmann und beantragt die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 6.000 Euro.

Frau Haase erläutert, dass auf Bitten der Stadt Mettmann Mittel im Haushalt bereitgestellt werden sollen. Die Stadt habe den Kreis bereits im Oktober gebeten, die wenige Tage nach der Aufstellung beschädigten Kunstwerke „Fossilien“ aus dem Goldberger Teich entfernen zu

lassen. Durch äußere Gewalteinwirkung wurden die Kunstwerke beschädigt. Die Arbeiten wurden zwar so gut wie möglich repariert, doch durch Witterungseinflüsse und Vogelexkremente haben sich weitere Risse gebildet.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

- 6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Enthaltungen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Der Produktbereich 04 wird mehrheitlich angenommen

- 6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 05.01.03 – 05.05.02

Produkt 05.01.03 (Heimaufsicht)

Veränderungsantrag des Landrates (Ziffer 11 der Tischvorlage)

S. 730, Zeile 11 im Ergebnisplan

S. 732, Zeile 10 im Finanzplan

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	322.000	325.100	328.300	331.500	277.700	280.500	283.400	286.300
Ansatz (neu)	299.400	302.200	305.200	308.200	255.100	257.600	260.300	263.000
Differenz	-22.600	-22.900	-23.100	-23.300	-22.600	-22.900	-23.100	-23.300

Begründung:

Die mit diesem Änderungsantrag verbundene Ansatzreduzierung resultiert aus dem Kreistagsbeschluss vom 4. Oktober 2012:

„Der Kreistag beschließt für das Haushaltsjahr 2013 eine Erhöhung des Netto-Personalkostenansatzes um 2,38 Mio. €.“

Im eingebrachten Haushaltsplanentwurf waren auch die zusätzlichen Aufwendungen aus dem Stellenplan 2013 berücksichtigt, so dass der Entwurf im Ergebnis eine Netto-Erhöhung um 3,02 Mio. € vorsah. Die hier dargestellte Änderung reduziert den produktanteiligen Ansatz der Personalkosten in Zeile 11 des Teilergebnisplans/ Zeile 10 des Teilfinanzplans.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

- 6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Produkt 05.02.01 (Leistungen zum Lebensunterhalt)

Veränderungsantrag des Landrates (Ziffer 12 der Tischvorlage)

S. 738, Zeile 11 im Ergebnisplan

S. 740, Zeile 10 im Finanzplan

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	442.800	447.200	451.700	456.200	388.300	392.100	396.000	399.900
Ansatz (neu)	412.400	416.500	420.700	424.900	357.900	361.400	365.000	368.600
Differenz	-30.400	-30.700	-31.000	-31.300	-30.400	-30.700	-31.000	-31.300

Begründung:

Die mit diesem Änderungsantrag verbundene Ansatzreduzierung resultiert aus dem Kreis- tagsbeschluss vom 4. Oktober 2012:

„Der Kreistag beschließt für das Haushaltsjahr 2013 eine Erhöhung des Netto- Personalkostenansatzes um 2,38 Mio. €.“

Im eingebrachten Haushaltsplanentwurf waren auch die zusätzlichen Aufwendungen aus dem Stellenplan 2013 berücksichtigt, so dass der Entwurf im Ergebnis eine Netto-Erhö- hung um 3,02 Mio. € vorsah. Die hier dargestellte Änderung reduziert den produktanteiligen Ansatz der Personalkosten in Zeile 11 des Teilergebnisplans/ Zeile 10 des Teilfinanzplans.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

- 6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Produkt 05.02.03 (Hilfe bei Pflegebedürftigkeit)

Veränderungsantrag des Landrates (Ziffer 13 der Tischvorlage)

S. 746, Zeile 11 im Ergebnisplan

S. 748, Zeile 10 im Finanzplan

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	701.700	708.700	715.800	723.000	618.500	624.600	630.800	637.100
Ansatz (neu)	640.900	647.300	653.800	660.400	557.700	563.200	568.800	574.500
Differenz	-60.800	-61.400	-62.000	-62.600	-60.800	-61.400	-62.000	-62.600

Begründung:

Die mit diesem Änderungsantrag verbundene Ansatzreduzierung resultiert aus dem Kreistagsbeschluss vom 4. Oktober 2012:

„Der Kreistag beschließt für das Haushaltsjahr 2013 eine Erhöhung des Netto-Personalkostenansatzes um 2,38 Mio. €.“

Im eingebrachten Haushaltsplanentwurf waren auch die zusätzlichen Aufwendungen aus dem Stellenplan 2013 berücksichtigt, so dass der Entwurf im Ergebnis eine Netto-Erhöhung um 3,02 Mio. € vorsah. Die hier dargestellte Änderung reduziert den produktanteiligen Ansatz der Personalkosten in Zeile 11 des Teilergebnisplans/ Zeile 10 des Teilfinanzplans.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

- 6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Produkt 05.02.05 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

**Veränderungsantrag des Landrates (Ziffer 14 der Tischvorlage)
S. 762, Zeile 6 im Ergebnisplan**

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	19.434.100	29.345.000	30.779.000	32.284.000				
Ansatz (neu)	20.813.300	29.345.000	30.779.000	32.284.000				
Differenz	1.379.200	0	0	0				

Begründung:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrates zum Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch wird der Ertrag aus der Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um rd. 1,4 Mio. € steigen, da bereits ab 2013 die Erstattung auf Basis der Aufwendungen des laufenden Jahres und nicht mehr des vorvergangenen Jahres erfolgt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Produkt 05.04.04 (Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege)

**Veränderungsantrag des Landrates (Ziffer 15 der Tischvorlage)
S. 786, Zeile 2 im Ergebnisplan**

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	1.617.100	1.617.100	1.617.100	1.617.100				
Ansatz (neu)	1.591.850	1.591.850	1.591.850	1.591.850				
Differenz	25.250	25.250	25.250	25.250				

Die 2. Modellrechnung von IT NRW vom 04.12.2012 zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) führt zu einer Reduzierung der Investitionspauschale (s. Antrag zu 16.01.01, Zeile 18 Teilfinanzplan) und der hier ausgewiesenen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuweisungen.

Herr Richter weist darauf hin, dass der Antrag mit dem Antrag unter Nummer 26 der Tischvorlage korrespondiert, indem die Reduzierung der Investitionspauschale im Finanzplan ausgewiesen sei. Diese Investitionen würden dem Sonderposten für Investitionszuwendungen zugeführt, ertragswirksam aufgelöst und dann konsumtiv verwandt. Da die Investitionspauschale (Antrag 26) sinke, müsse auch die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen reduziert werden. Die Pauschalen seien gem. § 16 GFG für Maßnahmen der Verbesserung der Altenhilfe zu verwenden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Produkt 05.04.04 (Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege)

Veränderungsantrag des Landrates (Ziffer 16 der Tischvorlage)

S. 786, Zeile 11 im Ergebnisplan

S. 788, Zeile 10 im Finanzplan

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	438.900	443.200	447.500	451.800	392.900	396.900	400.900	404.900
Ansatz (neu)	408.500	412.500	416.500	420.500	362.500	366.200	369.900	373.600
Differenz	-30.400	-30.700	-31.000	-31.300	-30.400	-30.700	-31.000	-31.300

Begründung:

Die mit diesem Änderungsantrag verbundene Ansatzreduzierung resultiert aus dem Kreistagsbeschluss vom 4. Oktober 2012:

„Der Kreistag beschließt für das Haushaltsjahr 2013 eine Erhöhung des Netto-Personalkostenansatzes um 2,38 Mio. €.“

Im eingebrachten Haushaltsplanentwurf waren auch die zusätzlichen Aufwendungen aus dem Stellenplan 2013 berücksichtigt, so dass der Entwurf im Ergebnis eine Netto-Erhöhung um 3,02 Mio. € vorsah. Die hier dargestellte Änderung reduziert den produktanteiligen Ansatz der Personalkosten in Zeile 11 des Teilergebnisplans/ Zeile 10 des Teilfinanzplans.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

- 6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Produkt 05.05.02 (Frühe Hilfen und Freizeitmaßnahmen bei Behinderung)

Veränderungsantrag des Landrates (Ziffer 17 der Tischvorlage)

S. 834, Zeile 16 im Ergebnisplan

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	15.100							
Ansatz (neu)	21.100							
Differenz	6.000							

Begründung:

Die Anpassung des Ansatzes ist erforderlich, um die Inhalte der Checkhefte für die Entwicklungsbegleitung der Beobachtungskinder inhaltlich aktualisieren zu können. Für diese Überarbeitung müssen noch wesentliche Bestandteile von externen Stellen (niedergelassenen Kinderärzten etc.) eingearbeitet werden, die gegenwärtig noch nicht vorliegen. Die Notwendigkeit einer inhaltlichen Überarbeitung der Checkhefte war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2013 noch nicht erkennbar.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Produktbereich 05 wird mehrheitlich angenommen

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die folgenden zwei Anträge gemeinsam beraten und abgestimmt werden können. Nachdem der Kreistag in seiner Sitzung vom 4.10.2012 die Einrichtung des Regionales Bildungsnetzwerkes und der Koordinierung des Neuen Übergangssystems Schule – Beruf beschlossen hat, sollen die bisher nicht berücksichtigten Haushaltsmittel zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Veränderungsantrag werden die Haushaltsansätze entsprechend dieses Beschlusses an gepasst.

Produkt 06.01.01 (Regionales Bildungsnetzwerk/ Übergang Schule – Beruf/ Schulsozialarbeit)

Veränderungsantrag des Landrates (Ziffer 18 der Tischvorlage)

S. 890, Zeile 6 im Ergebnisplan

S. 892, Zeile 6 im Finanzplan

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	389.700	393.500						
Ansatz (neu)	527.700	531.500						
Differenz	+138.000	+138.000						

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 04.10.2012 (Vorlage 40/037/2012) die Einrichtung des Regionalen Bildungsnetzwerkes und der Koordinierung des Neuen Übergangssystems Schule – Beruf beschlossen und hat die bisher nicht im Haushaltsplan 2013 berücksichtigten Haushaltsmittel zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Mit diesem Veränderungsantrag werden die Ansätze des eingebrachten Haushaltsplans entsprechend des o.g. Beschlusses angepasst.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Produkt 06.01.01 (Regionales Bildungsnetzwerk/ Übergang Schule Beruf/ Schulsozialarbeit)

Veränderungsantrag des Landrates (Ziffer 19 der Tischvorlage)

S. 890, Zeile 11 im Ergebnisplan

S. 892, Zeile 10 im Finanzplan

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	393.600	397.500	401.500	405.600	393.600	397.500	401.500	405.600
Ansatz (neu)	693.600	697.500	701.500	705.600	693.600	697.500	701.500	701.600
Differenz	+300.000	+300.000	+300.000	+300.000	+300.000	+300.000	+300.000	+300.000

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 04.10.2012 (Vorlage 40/037/2012) die Einrichtung des Regionalen Bildungsnetzwerkes und der Koordinierung des Neuen Übergangssystems Schule – Beruf beschlossen und hat die bisher nicht im Haushaltsplan 2013 berücksichtigten Haushaltsmittel zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Mit diesem Veränderungsantrag werden die Ansätze des eingebrachten Haushaltsplans entsprechend des o.g. Beschlusses angepasst.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anschließend wird der Produktbereich 06 einstimmig angenommen.

Der Produktbereich 07 wird einstimmig angenommen.

Der Produktbereich 08 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 09 (Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformation)

Produkt 09.01.01 (Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen)

Veränderungsantrag des Landrates (Ziffer 20 der Tischvorlage)

S. 986, Zeile 16 im Ergebnisplan

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	10.500	10.500	10.500	9.900				
Ansatz (neu)	50.500	10.500	10.500	9.900				
Differenz	40.000	0	0	0				

Begründung:

Der Kreis Mettmann soll sich an der Entwurfsplanung zur Weiterentwicklung des Freizeitraumes „Blauer See“ auf der Basis einer vorliegenden Machbarkeitsstudie auf Bitten der Stadt Ratingen beteiligen. Die Entwurfsplanung soll die Grundlage für die Durchführung eines Planabweichungsverfahrens zum Gebietsentwicklungsplan (GEP) 1999 bilden.

KA Horzella schlägt vor, den Antrag bis zum kommenden Kreistag oder außerplanmäßig im nächsten Jahr aufzunehmen.

KA Wedel merkt an, in seiner Fraktion wären noch viele Fragen offen, die sich nicht sofort beantworten ließen. Eine Grundsatzentscheidung zu der Fragestellung sei zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Er schlägt vor, die Mittel i.H.v. 40.000 Euro mit einem Sperrvermerk zu versehen.

KA Dr. Ibold erläutert dazu, die Verwaltung solle darstellen, wie die Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde die landesplanerische Anfrage gem. § 34 Landesplanungsgesetz zum Vorhaben „Freizeitzentrum Blauer See“ Ratingen beantwortet hat.

Außerdem solle dem Kreistag die schriftliche Antwort der Regionalplanungsbehörde zur Verfügung gestellt sowie gleichzeitig dem Kreistag dargestellt werden, welche zeichnerischen und textlichen Ziele und Grundsätze der Landes- und Regionalplanung für den betreffenden Bereich bestehen.

Darüber hinaus solle die Verwaltung ausführen, inwieweit durch die beabsichtigte Ausweisung eines Freizeit- und Erholungsschwerpunktes „Blauer See“ die Grundzüge der Landes- und Regionalplanung betroffen sind.

Bis dies erfolgt sei, sollten die im Veränderungsantrag der Verwaltung geplanten Haushaltsmittel mit Sperrvermerk versehen werden.

Auch KA Völker und KA Schulte sehen einen Sperrvermerk als einzig sinnvolle Lösung. Die Machbarkeitsstudie müsse erst vorliegen, dann könne man diese im Fachausschuss diskutieren.

Landrat Hendele hält fest, dass zunächst ein Grundsatzbeschluss zu fassen sei, dann könne man die Thematik in den Fachausschuss weiterleiten.

Anschließend stellt er den Veränderungsantrag der Verwaltung ergänzt um einen Sperrvermerk zur Abstimmung.

Der Antrag wird bei einer Enthaltung der Fraktion UWG-ME einstimmig angenommen.

Der Produktbereich 09 wird bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. einstimmig angenommen.

Der Produktbereich 10 wird mehrheitlich angenommen

- 6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Der Produktbereich 11 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 12 (Verkehrsflächen und –anlagen/ ÖPNV)

Produkt 12.01.01

Produkt 12.01.01 (Durchführung von Bau- und Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen)

Veränderungsantrag der FDP-Fraktion (Ziffer 21 der Tischvorlage)

S. 1114, Zeile 25 im Teilfinanzplan (Kreisverkehr K 19 in Ratingen)

Sperrvermerk

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)					3.305.000			
Ansatz (neu)								
Differenz								

Begründung:

Bis zu einer beschlussreifen Vorlage, die die klärungsbedürftigen Fragen (Ausgestaltung des Kreisverkehrs, Baukosten, Kostenbeteiligungen) abschließend beantwortet, soll der anteilige Ansatz in Höhe von 390.000 € gesperrt werden.

KA Wedel erläutert, dass die Ausführungen der Verwaltung im Bau- und Planungsausschuss die Notwendigkeit eines Sperrvermerkes verdeutlicht hätten. Es sei noch Vieles Unklar. Man gebe ein falsches Signal an die Vertrags- und Verhandlungspartner, wenn man die Haushaltsposition ungesperrt lasse.

KA Völker schließt sich dem Antrag an. Die Voraussetzungen seien noch nicht erfüllt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Produktbereich 12 wird einstimmig angenommen.

Vor Fortsetzung der Haushaltsberatungen fragt KA Völker, warum die neu installierte Schrankenanlage zu den Parkplätzen am Verwaltungsgebäude 1 bereits vor einigen Tagen wieder außer Betrieb gewesen sei und ob bei Defekt der Anlage noch Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden könnten.

Frau Siebert erläutert darauf hin, dass die Parkplätze während des Blotschenmarktes am Wochenende geöffnet und der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt würden. Die Anlage sei an einem Montag morgen nicht funktionsfähig gewesen. Es habe sich aber nicht um einen Defekt gehandelt und die Anlage konnte wieder in Betrieb genommen werden. Man befinde sich aber immer noch in der Einfindungsphase im Umgang mit der neuen Schrankenanlage.

KA Krick übernimmt von 16.20 bis 16.22 Uhr die Sitzungsleitung für Landrat Hendele.

Produktbereich 13 (Natur- und Landschaftspflege)

Produkt 13.01.01

KA Krick schlägt vor, die beiden Veränderungsanträge zum Reitwegenetz im Kreis Mettmann im Zusammenhang zu beraten.

Produkt 13.01.01 (Naherholungseinrichtungen)

Veränderungsantrag der FDP-Fraktion (Ziffer 22 der Tischvorlage)

S. 1142, Zeile 13 im Teilergebnisplan

Sperrvermerk

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	428.650							
Ansatz (neu)								
Differenz								

Begründung:

Bis zur Vorlage eines Konzeptes für ein kreisweites Reitwegenetz sollen die entsprechenden anteiligen Ansätze (2013 – 2016: je 100.000 €) gesperrt werden.

**Veränderungsantrag der Fraktion UWG-ME (Ziffer 23 der Tischvorlage)
S. 1142, Zeile 13 im Teilergebnisplan**

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	428.650	428.650	361.650	333.650				
Ansatz (neu)	378.650	378.650	311.650	283.650				
Differenz	50.000	50.000	50.000	50.000				

Die Fraktion UWG-ME beantragt, den Ausbau des kreisweiten Reitwegenetzes zeitlich zu strecken.

Begründung:

In den Jahren 2013 bis 2016 ist die Schaffung eines kreisweiten Reitwegenetzes vorgesehen. Für Wegebaumaßnahmen inklusive Beschilderung und Wegekennzeichnung sind in den Jahren 2013 bis 2016 jeweils 100.000,-- € für diese Maßnahme in den Haushalt eingebracht.

KA Schulte schlägt vor, die Reduzierung der Mittel um 50.000 Euro sowie die Sperrung der Mittel zu verbinden.

KA Völker merkt an, dass mit dem Begriff „kreisweites Reitwegenetz“ nicht die Vernetzung der einzelnen Reitwege im gesamten Kreisgebiet, sondern die Bereitstellung von Reitwegen in allen Bereichen des Kreises gemeint sei.

Frau Haase erläutert, dass es sich bei dem Ansinnen, die Lücken im Reitwegenetz des Kreises zu schließen, um einen mehrere Jahre alten Auftrag handele. Im Südkreis bestehe bereits ein gut ausgebautes Netz, im Norden des Kreises sei der Lückenschluss schwieriger umzusetzen. Die Reitwegeabgabe werde allerdings kreisweit genutzt. Man werde die Thematik im nächsten Bau- und Planungsausschuss vorstellen.

KA Wedel erklärt, die FDP-Fraktion beantrage den Sperrvermerk, da nicht genau klar sei, welche Maßnahmen für das Reitwegenetz geplant seien. Die Mittelbereitstellung hänge von der Planung ab.

KA Völker ergänzt, dass er angesichts der seit 2004 geführten Diskussion froh über den Ansatz der Verwaltung sei. Das Konzept sei zwar nicht im Detail bekannt, es bestehe aber die Chance, den Lückenschluss umzusetzen. Daher bittet er die Fraktion UWG-ME, den Antrag auf zeitliche Streckung der Maßnahme zurückzuziehen.

KA Horzella schlägt daraufhin vor, den Antrag dahingehend abzuändern, dass 50.000 Euro bereitgestellt und mit einem Sperrvermerk versehen werden. Diesem Vorschlag schließt die SPD-Fraktion sich an.

Landrat Hendele führt aus, dass die Verwaltung seit Langem für die mangelnde Reitwegeattraktivität gerügt werde. Im Norden des Kreises sei für den Ausbau des Reitwegenetzes viel Überzeugungsarbeit notwendig. Das Problem sei allein über die Reitwegeabgabe nicht zu lösen, man solle den Haushaltsansatz nicht um die Hälfte reduzieren.

Daraufhin lässt Landrat Hendele zunächst über den abgeänderten Antrag der Fraktion UWG-ME abstimmen. (Ziffer 23 der Tischvorlage)

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

- 6 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.
- 1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Antrag der FPD-Fraktion. (Ziffer 22 der Tischvorlage)

Der Antrag wird bei zwei Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

Der Produktbereich 13 wird mehrheitlich angenommen.

- 6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 1 Enthaltung Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Der Produktbereich 14 wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 15 (Wirtschaft und Tourismus)

Produkt 15.02.01

Produkt 15.02.01 (Beteiligungsverwaltung)

**Veränderungsantrag des Landrates (Ziffer 24 der Tischvorlage)
S. 1232, Zeile 27 im Teilfinanzplan**

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)					0			
Ansatz (neu)					90.250			
Differenz					90.250			

Begründung:

Für die im 2. Halbjahr 2013 geplante Wiederinbetriebnahme der Kreisdeponie Langenfeld-Immigrath soll Anfang 2013 die Basisabdichtung für den 2. Deponieabschnitt mit einem Investitionsaufwand von rd. 2,0 Mio. € (ohne MwSt.) durchgeführt werden. Die Umsetzung und Finanzierung dieser Investitionsmaßnahme wird durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM) erfolgen. Zur Stärkung ihrer Liquidität wird die AKM voraussichtlich das bisher zur Aufgabendurchführung nicht benötigte Stammkapital durch die Gesellschafter einfordern. Für den Kreis bedeutet dies eine restliche Stammkapitaleinzahlung in Höhe von 90.243 €

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

KA Dr. Ibold merkt an, dass seine Fraktion sich bei der Abstimmung zu Produktbereich 15 enthalten werde, da noch ein entsprechender Antrag zum kommenden Kreistag gestellt würde.

Der Produktbereich 15 wird bei zwei Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. einstimmig angenommen.

Produktbereich 16 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

Produkt 16.01.01

Produkt 16.01.01 (Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen)

Veränderungsantrag des Landrates (Ziffer 25 der Tischvorlage)

S. 1262, Zeile 15 im Ergebnisplan

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	119.323.250	119.323.250	119.323.250	119.323.250				
Ansatz (neu)	118.904.200	117.833.000	119.975.450	119.975.450				
Differenz	-419.050	-1.490.250	+652.200	+652.200				

Begründung:

Für die Änderung des Ansatzes liegen 2 Gründe vor:

- 1.) Bei der Haushaltsplanaufstellung des Kreises wurde für die Landschaftsumlage für 2013 – 2016 ein unveränderter Hebesatz von 16,7 % zugrunde gelegt. Später hat der Landschaftsverband seinen Haushaltsentwurf für 2013 mit einem Umlagesatz von 16,65 % eingebracht. Daraus resultieren Minderaufwendungen für den Kreis in Höhe von rd. 360.000 €
Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung des Landschaftsverbandes geht für 2014 von einem Umlagesatz in Höhe von 16,5 % und für die Jahre 2015 und 2016 von einem Umlagesatz in Höhe von 16,8% aus. Die Beträge wurden dementsprechend angepasst.
- 2.) Nach der aktuellen 2. Modellrechnung von IT NRW vom 04.12.2012 zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) verringern sich die maßgeblichen Umlagegrundlagen für den Kreis um rd. 0,4 Mio. € Gemessen am Hebesatz 16,65 % Pkt. Reduzieren sich die Aufwendungen um weitere rd. 60.000 € Insgesamt zahlt der Kreis 2013 somit rd. 0,4 Mio. € weniger an den Landschaftsverband.

KA Wedel fragt, ob die Auswirkungen des Antrages im Zusammenspiel mit dem Antrag zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung kreisumlagererelevant sind.

Landrat Hendele erläutert, dass ab einer gewissen Größenordnung für jedes Produkt Kreisumlagererelevanz bestehe und sagt eine Zusammenstellung der veränderten Kreisumlagehebesätze nach den beratenen Ansatzänderungen im Haushalt bis zum 14.12.2012 zu.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Produkt 16.01.01 (Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen)

**Veränderungsantrag des Landrates (Ziffer 26 der Tischvorlage)
S. 1264, Zeile 18 im Finanzplan**

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)					3.878.900	3.878.900	3.878.900	3.878.900
Ansatz (neu)					3.853.650	3.853.650	3.853.650	3.853.650
Differenz					-25.250	-25.250	-25.250	-25.250

Begründung:

Die 2. Modellrechnung von IT NRW vom 04.12.2012 zum GFG 2013 führt zu einer Reduzierung der Investitionspauschale von rd. 1.617.100 € auf rd. 1.591.850 € und der im Produkt 05.04.04 ausgewiesenen Verringerung der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuweisungen (s. Antrag zu 05.04.04, Zeile 2 Teilergebnisplan)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Produktbereich 16 wird bei zwei Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

**Produktbereich 17 (Stiftungen)
Produkt 17.01.01**

Produkt 17.01.01 (Neanderthal Museum,)

**Veränderungsantrag des Landrates (Ziffer 27 der Tischvorlage)
S. 1286, Zeile 15 im Ergebnisplan**

Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	300.000	300.000	300.000	300.000				
Ansatz (neu)	330.000	330.000	330.000	330.000				
Differenz	30.000	30.000	30.000	30.000				

Begründung:

Der Kreis Mettmann ist vertraglich verpflichtet, den Betriebskostenfehlbetrag für das Neanderthal Museum zu übernehmen.

Die Stiftung Neanderthal Museum hat im Jahr 2007 die verwahrloste ehemalige Gaststätte Neanderhöhle im Zentrum des Neandertales erworben und abgerissen. Der Stiftung wurde seinerzeit zugesagt, durch Erhöhung des Betriebskostenzuschusses aus Kreismitteln die Kreditkosten in Höhe von rd. 19.000 € p.a. zu übernehmen. Davon hat die Stiftung allerdings bislang keinen Gebrauch gemacht und den Betriebskostenzuschuss mit 300.000 € stabil gehalten. Insbesondere die gestiegenen Personalausgaben der Stiftung in Folge der Tarifierhöhungen, aber auch die Entwicklung der Energiekosten führen nun zu einem erhöhten Finanzbedarf der Stiftung für den Betrieb des Neanderthal Museums. Notwendige Erneuerungen und Aktualisierungen im Ausstellungsbereich des Museums können aus der beantragten Erhöhung um 30.000 € jedoch nicht finanziert werden und müssen ausgesetzt werden.

Demgemäß soll der Ansatz für die Übernahme des Betriebskostenfehlbetrages ab 2013 von 300.000 € auf 330.000 € erhöht werden.

Landrat Hendele erläutert, dass der Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages, einen entsprechenden Antrag für den Wirtschaftsplan beschlossen habe. Seit sechs Jahren seien die Zuschüsse für das Neanderthal Museum nicht mehr gestiegen.

KA Kuchler fragt, ob die Stiftung die ursprünglich für das Projekt Erlebnis Neandertal vorgesehenen Mittel eingestellt habe.

Landrat Hendele erklärt daraufhin, dass Mittel für den Masterplan im Wirtschaftsplan 2013 der Stiftung noch nicht vorgesehen seien. Eventuelle Aufwendungen würden dort erst ab 2014 entstehen und einbezogen.

Der Antrag wird bei einer Enthaltung der Fraktion UWG-ME einstimmig angenommen.

Der Produktbereich 17 wird bei einer Enthaltung der Fraktion UWG-ME einstimmig angenommen.

Antrag der Fraktion UWG-ME (Ziffer 28 der Tischvorlage)

Die Fraktion beantragt die Entwicklung steuerungstauglicher operationaler Ziele und Kennzahlen für den Haushalt 2014.

Antrag:

Die Kreisverwaltung legt zum jeweiligen Zuständigkeitsbereich der Fachausschüsse einen Zeitplan für die Fortentwicklung der kennzahlengestützten Zielsysteme vor.

Begründung:

Für die Neuorganisation der politischen Haushaltssteuerung hat der Gesetzgeber mit der Einführung der Doppik die Einführung steuerungstauglicher operationaler Ziele, Kennzahlen mit der Identifizierung von Maßnahmen zur Zielerreichung und deren Evaluation vorgesehen. Wie in den letzten Jahren mangelt es daran beim Haushalt 2013 (Vgl. Antrag der UWG-ME zur KFZ Zulassungsstelle).

Im Laufe des Jahres sollen für den Haushalt 2014 steuerungstaugliche operationale Ziele und Kennzahlen identifiziert werden (vgl.: kommzuk.de).

Der Antrag wird bei zwei Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

Es schließen sich die Gesamtabstimmungen zum Haushalt an:

1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2013 a. Abstimmung über den Gesamtergebnisplan

Beschluss:

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2013 übernommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen.

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion

4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion

2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion

1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME

1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.

1 Ja-Stimme Landrat Hendele

b. Abstimmung über den Gesamtfinanzplan

Beschluss:

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2013 übernommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen.

- 6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele

2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Art. 5 des Fünften Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie des Justizministeriums vom 23.10.2012 (GV NRW S. 474), und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Fünften Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie des Justizministeriums vom 23.10.2012 (GV NRW S. 474), hat der Kreistag des Kreises Mettmann am 17.12.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Mettmann voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	442.618.700 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	451.454.500 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	440.423.750 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	445.120.250 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.384.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	18.500.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

32.780.800 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

8.835.800 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

40.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

- a) Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 40,8 v. H. der jeweils für 2013 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist zu $\frac{1}{4}$ der Jahreszahllast jeweils am letzten Werktag im Februar, Mai, August und November fällig.
- b) Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 15.10.2011 für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt belastet:

Stadt Erkrath	596.500 €
Stadt Haan	564.500 €
Stadt Heiligenhaus	569.800 €
Stadt Hilden	1.159.400 €
Stadt Langenfeld	641.900 €
Stadt Mettmann	822.200 €
Stadt Monheim a. R.	277.050 €
Stadt Ratingen	1.528.250 €
Stadt Velbert	2.065.200 €
Stadt Wülfrath	520.450 €
	<u>8.745.250 €</u>

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2013 fällig.

- c) Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den buskilometrischen Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt.

Die Belastung im Haushaltsjahr 2013 verteilt sich wie folgt:

Stadt Erkrath	1.197.570 €
Stadt Haan	805.030 €
Stadt Heiligenhaus	550.070 €
Stadt Hilden	1.005.470 €
Stadt Langenfeld	754.090 €
Stadt Mettmann	1.106.450 €
Stadt Ratingen	2.419.270 €
Stadt Velbert	1.368.980 €
Stadt Wülfrath	483.270 €
	<u>9.690.200 €</u>

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AöR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgesetzten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagenbeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

§ 7

- a) Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.

- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2013 16,65 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen.

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 7: Nachträge

-entfällt -

Vor Einstieg in die Beratungen im nichtöffentlichen Teil unterbricht Landrat Hendele die Sitzung von 16.43 bis 16.46 Uhr.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 16:50 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Anne Grassberger